

DIE ENGLISCHE „PRIVATE COMPANIE LIMITED BY SHARES“ IM DEUTSCHEN GESELLSCHAFTS- UND STEUERRECHT

AUSGANGSFALL:

Petra Hurtig, 30 Jahre alt, möchte sich als so genannte Existenzgründerin selbstständig machen. Sie beabsichtigt einen Hausmeisterservice zu betreiben und hat auch schon einige Vermieter von Appartementshäusern als potenzielle Kunden. Nun überlegt sie, in welcher Rechtsform sie ihr Unternehmen betreiben will:



Auf Grund des Haftungsrisikos möchte sie eine *persönliche Haftung* ausschließen.

Zudem verfügt sie als Existenzgründerin nur über relativ wenig Startkapital

Welche Unternehmensformen sind nun denkbar?

LÖSUNGSVORSCHLAG:

In diesem Fall bietet sich die Gründung einer britischen „Private Company Limited by Shares“ (im Folgenden „Limited“ genannt) an, weil diese Rechtsform als Kapitalgesellschaft die Vorteile der Haftungsbeschränkung bietet und zur Gründung weniger Startkapital nötig ist als bei der Gründung einer GmbH gefordert wird.

Diese Gesellschaftsform scheint für deutsche Unternehmer sehr attraktiv zu sein, da allein im Jahre 2004 – laut Handelsblatt vom 09.02.2005 – schon 12.000 bis 15.000 Neugründungen von Limiteds erfolgten, die ihren Sitz in Deutschland haben.

Im Folgenden soll die Struktur dieser Rechtsform dargestellt werden

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Nach der Rechtsprechung des BGH galt in Deutschland noch bis vor kurzem die so genannte „Sitztheorie“, die besagte, dass eine ausländische Kapitalgesellschaft, die ihren Verwaltungssitz nach Deutschland verlegt, als rechtsfähige Personengesellschaft zu behandeln ist. Denn um eine inländische Kapitalgesellschaft könne es sich mangels einer deutschen Registereintragung (siehe § 11 GmbHG oder § 41 AktG) nicht handeln.

Die Folge einer solchen Verlegung war dann die unbeschränkte persönliche Haftung für die Gesellschaftsverbindlichkeiten zu Lasten der Gesellschafter (§§ 128 HGB, 714 BGB).

Der EuGH hat in seiner Rechtsprechung jedoch der Sitztheorie eine Absage erteilt, weil die deutsche „Sitztheorie“ die Freiheit anderer europäischer Unternehmen einschränkt, in Deutschland Niederlassungen zu gründen. Der EuGH entwickelte insoweit die so genannte „Gründungstheorie“, die Folgendes besagt:

- Die Wirksamkeit der Gesellschaftsgründung _____
- Ist die Gesellschaft außerhalb des Sitzstaates nach dem im Ausland geltenden Recht wirksam gegründet, _____.
- Deshalb ist _____.

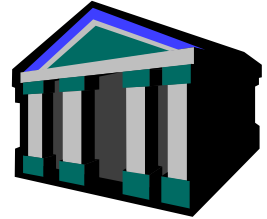
Beispiel:

Petra Hurtig gründet in London die Hurtig-Limited. Sie möchte ihr Geschäft jedoch in Deutschland betreiben und eröffnet ihre Betriebsstätte in Öhringen. Da die Hurtig-Limited ihren Sitz in London hat, meldet sie die Zweigniederlassung der Limited beim Handelsregister in Deutschland an. In England ist die Gesellschaft nicht tätig.

Muss die Eintragung erfolgen?

2. GRÜNDUNG DER LIMITED

Die Gründung der Limited erfolgt in Großbritannien durch die Eintragung der Gesellschaft in einem Register des _____



Die Eintragung wird vorgenommen, wenn folgende Dokumente vorliegen:

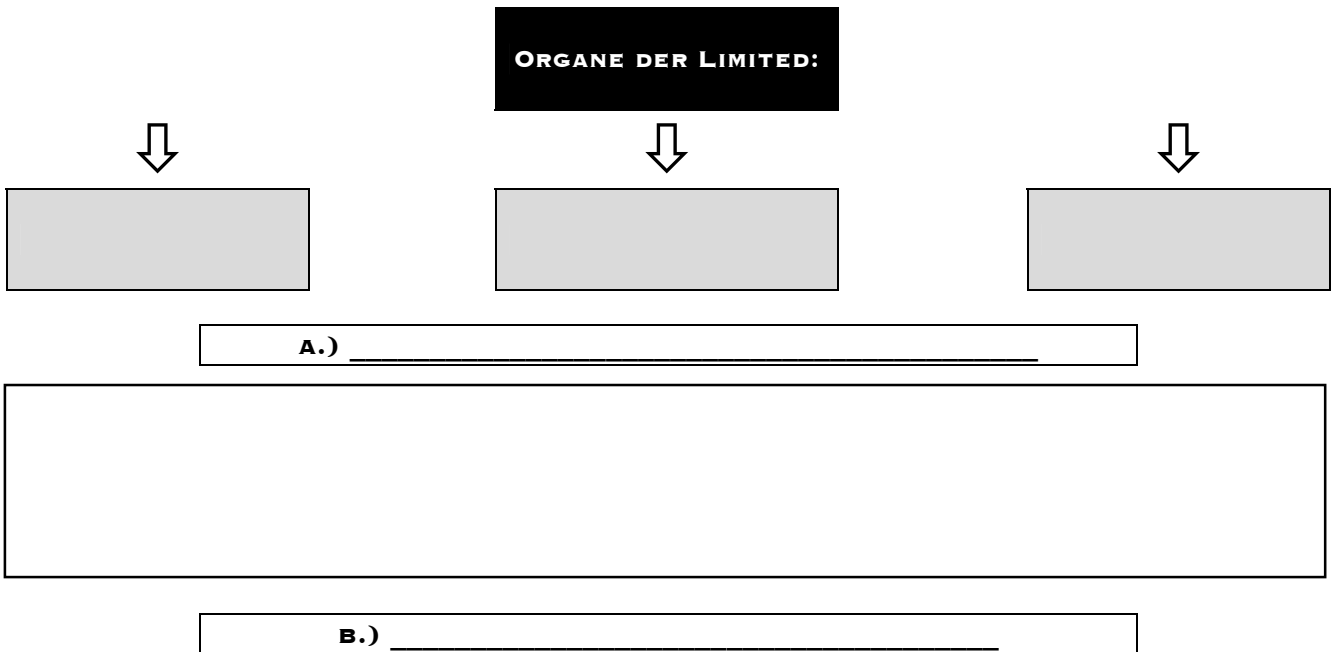
- _____
 ↳ _____ und
 ↳ _____
- _____

Das Gründungsverfahren kann mit Hilfe einer Internetagentur durchgeführt werden, so dass der Gründer nicht persönlich in Großbritannien erscheinen muss. Allerdings muss die Limited in Großbritannien einen Firmensitz haben; dabei muss eine reale Adresse benannt werden. Auch dabei helfen die Internetagenturen, die in Großbritannien eine Postanschrift, zum Beispiel _____, zur Verfügung stellen. Diese Agenturen verlangen für diese Dienstleistung zwischen _____
 Der Gesellschaftsvertrag muss _____

⇒ Die Gründung einer Limited ist wesentlich _____
 als die Gründung einer deutschen GmbH/AG

3. ORGANE DER LIMITED

Die Limited benötigt nach englischem Recht drei Organe:



Der _____. Er leitet die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft nach außen und hat insbesondere folgende gesetzliche Pflichten zu erfüllen:

- _____
- _____
- _____

Der Jahresabschluss besteht aus

--	--	--

Bei größeren Gesellschaften ist noch der Geschäfts- und Lagebericht _____.

c.) _____



4. HANDELSRECHTLICHE RECHNUNGSLEGUNG DER LIMITED



Da die Limited ihren Sitz in England hat, ist sie auch dort buchführungspflichtig. Werden die Unterlagen außerhalb Großbritanniens geführt, müssen Abschriften davon grundsätzlich nach Großbritannien zur Aufbewahrung geschickt werden. Diese Unterlagen sind dann im _____.

Problematisch wird in der Rechtsprechung die Buchführungspflicht nach § 238 HGB beurteilt. Es gilt noch die Auffassung, dass die Limited in Deutschland nach dem HGB nicht buchführungspflichtig ist, da sie diese Pflichten nach englischem Recht erfüllt hat.

Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass die Limited, wenn sie ihre Geschäftsleitung in Deutschland hat, in Deutschland auch zur steuerlichen Buchführung verpflichtet ist. Diese Pflicht ergibt sich aus § 141 AO, wenn der Umsatz höher als _____ ist oder der Gewinn _____ übersteigt. In diesem Fall ist entweder eine Überleitung der englischen Buchführung in die deutsche Steuersystematik erforderlich oder es ist eine reine Steuerbilanz zu erstellen. Diese Unterlagen sind nach dem deutschen Steuerrecht _____ aufzubewahren.

RECHNUNGSLEGUNG DER LIMITED

PFLICHTEN	GROSSBRITANNIEN	DEUTSCHLAND
Buchführung		
Jahresabschluss		
Publizität		
Aufbewahrungspflichten		

5. BESTEUERUNG DER LIMITED

Für die Frage der Besteuerung ist es entscheidend, ob die Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland oder in Deutschland und Großbritannien ausgeübt wird:

GESCHÄFTSLEITUNG BESTEUERUNG	DEUTSCHLAND	DEUTSCHLAND UND GROSSBRITANNIEN
DEUTSCHLAND (D)		
GROSSBRITANNIEN (GB)		

Die **Limited** wird dann in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes (KStG), wenn sie den Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik hat.

Nach § 1 KStG können zwar nur Kapitalgesellschaften nach HGB Subjekte des KStG sein, aber die Limited wird auf Grund eines Rechtsformtypenvergleichs der deutschen GmbH wirtschaftlich gleichgestellt.



Damit ist die Limited in Deutschland steuerpflichtig als Kapitalgesellschaft und unterliegt daher der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer. Ihre Einkünfte sind kraft Rechtsform als gewerbliche Einkünfte zu qualifizieren, woraus sich die Pflicht zur Erstellung einer Steuerbilanz nach deutschem Recht ergibt. Mit der Verlegung ihrer Geschäftsleitung nach Deutschland bleibt die Gesellschaft nur noch auf Grund ihres Sitzes (Eintragung) in England registriert. Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und England ist die Gesellschaft dort unbeschränkt steuerpflichtig, wo _____.

Wenn die Gesellschaft in Großbritannien keine Geschäfte tätigt, gilt sie dort als _____

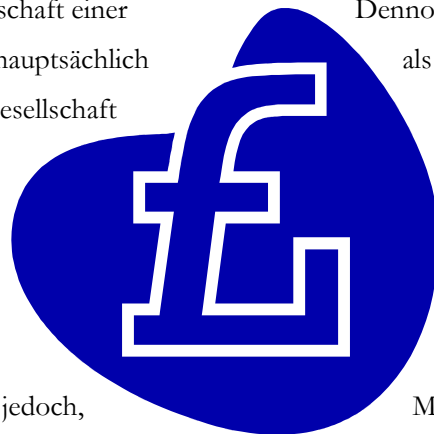
6. RECHTSFORMVERGLEICH

KRITERIEN	GMBH	LIMITED
GESELLSCHAFTSVERTRAG		
KAPITALAUSSTATTUNG		
GESCHÄFTSFÜHRUNG		
GRÜNDUNGSKOSTEN		
HAFTUNG		

7. ZUSAMMENFASSUNG

Die Limited ist als Komplementärgesellschaft einer Kommanditgesellschaft geeignet. Doch hauptsächlich kommt die Verwendung als werbende Gesellschaft in Betracht. Auf Grund des geringen Kapitaleinsatzes und der vergleichsweise geringen Gründungskosten kommt sie vor allem Existenzgründern entgegen.

Nachteilig in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die Limited in Deutschland gerade wegen der geringen Kapitalausstattung keine hohe Reputation insbes. bei Banken genießt.



Dennoch erscheint die Limited bereits heute als ernsthafte Konkurrenz zur deutschen GmbH. Darauf hat die Bundesregierung reagiert und hat eine Reform des GmbHG gesetzlich festgelegt, um diese Rechtsform für Unternehmensneugründungen wieder attraktiv zu machen. So sollen zum Beispiel das Mindeststammkapital statt 25.000,00 € nur noch 10.000,00 € betragen und die Gründungsformalien erleichtert und kostengünstiger gestaltet werden.